

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2581

KR.Nr. I 120/2012 (VWD)

## **Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Fusionsabsichten beider Basel – Perspektiven für das Schwarzbubenland (05.09.2012); Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Interpellationstext**

Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Solothurn und Baselland sowie mit den weiteren Kantonen der Nordwestschweiz ist für den Kanton Solothurn als "Kanton der Regionen" von grösster Bedeutung. Immer wieder ergeben sich gemeinsame Interessen und aufgrund der "gut verteilten" Geographie des Kantons Notwendigkeiten zur Kooperation und zu grenzüberschreitendem Austausch, beispielsweise von staatlichen Leistungen im Bildungs- und Polizeibereich. Für viele Menschen, gerade in der Region Basel, sind Kantonsgrenzen zu einer unwirklichen Nebensache geworden, die nur in Ausnahmefällen wahrgenommen wird. Wie bekannt ist, werden momentan in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt Unterschriften für eine Fusionsinitiative gesammelt. Die Chancen für eine Wiedervereinigung der Kantone Baselland und Basel-Stadt stehen nicht schlecht. Angesichts dieser Entwicklung stellt sich für das Schwarzbubenland die Frage, ob diese Dynamik genutzt werden könnte, um eine bessere Übereinstimmung zwischen den tatsächlich gelebten und den politischen Strukturen zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen auf die Situation und Stellung der Solothurner Gemeinden des Schwarzbubenlands hat eine Vereinigung der Kantone BL und BS zu einem einzigen Kanton?
2. Sieht der Regierungsrat für die Gemeinden des Schwarzbubenlandes Chancen, die mit einem Mitmachen bei der Fusion der Kantone BL und BS verbunden sein könnten? Wenn ja, welche? Welche Risiken sieht er?
3. Mit welchen Massnahmen könnte sichergestellt werden, dass die Stimmbevölkerung der Solothurner Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein eine Möglichkeit erhalten, sich zur Frage der Kantonszugehörigkeit zu äussern?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, die Stimmbevölkerung der Gemeinden konsultativ zu einem allfälligen Kantonswechsel zu befragen?
5. Welche Handlungsmöglichkeiten würde der Regierungsrat sehen, wenn sich eine oder mehrere Gemeinden für einen Kantonswechsel aussprechen würden?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die funktionalen Räume, in welchen Solothurnerinnen und Solothurner leben und arbeiten, in vielen Fällen nicht mit den politischen Strukturen übereinstimmen?
7. Könnte eine bessere Übereinstimmung politischer Strukturen mit den funktionalen Räumen zu einem demokratischeren, handlungsfähigeren kantonalen Staatswesen führen? Falls ja oder teilweise ja: Wie könnte der Regierungsrat in diesem Sinne für einen zukunftsfähigen Föderalismus aktiv werden?

## 2. Begründung (Interpellationstext)

## 3. Stellungnahme des Regierungsrates

### 3.1 Vorbemerkungen

Das Gebiet der heutigen Bezirke Dorneck und Thierstein kam bereits vor rund 500 Jahren zum damaligen Stadtstaat Solothurn, der sich zu dieser Zeit, wie seine Nachbarn Basel und Bern um die Bildung eines eigenen Territoriums bemühte. Die topographische Lage dieser beiden - all-gemein als Schwarzbubenland bezeichneten - Bezirke nördlich des Passwangs bewirkte seit je her eine gewisse, vor allem wirtschaftliche Ausrichtung zum nahegelegenen Basel. Dennoch entwickelten und pflegten die Schwarzbuben ihr eigenes, selbstbewusstes Zugehörigkeitsgefühl zum Kanton Solothurn und fanden Mittel und Wege, dieser speziellen Lage - peripher zum poli-tischen Zentrum Solothurn und nahe, aber politisch unabhängig zum benachbarten wirtschaftli-chen Zentrum Basel – immer wieder positive Seiten abzugewinnen.

Ebenso sind die politischen Behörden im Kanton Solothurn darauf bedacht, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Bezirke Dorneck und Thierstein aus ihrer geographischen Lage möglichst keine Nachteile, insbesondere gegenüber ihren Nachbarn in den angrenzenden Kantonen, ent-stehen zu lassen, was verschiedentlich gar zu einer Sonderbehandlung gegenüber den übrigen Bezirken im Kanton führen kann. Da die wirtschaftliche Prosperität auch von guten Verkehrsan-bindungen abhängt, wird gerade auch diesem Aspekt grosse Aufmerksamkeit zugemessen.

Zur Wahrung der Interessen des Schwarzbubenlandes innerhalb der Region Basel engagiert sich der Kanton Solothurn in grenzüberschreitenden Kooperationen in der Nordwestschweiz wie auch am Oberrhein. Insbesondere im Gesundheits-, Sozial- und Schulwesen, bestehen entspre-chende konkrete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen.

Das Schwarzbubenland in seiner unverwechselbaren Charakteristik bildet heute einen festen und unverzichtbaren Teil des historisch gewachsenen Bestandes des Kantons Solothurn. Seine Zugehörigkeit zum Kanton Solothurn steht für uns ausser Frage.

Derzeit werden in den beiden Kantonen Basel-Landschaft (BL) und Basel-Stadt (BS) Unterschrif-ten für zwei Initiativen für eine Wiedervereinigung der beiden Kantone gesammelt, die voraus-sichtlich im Frühjahr 2013 eingereicht werden. Sollten die Initiativen zustande kommen, so ergäbe sich gemäss Antwort des Regierungsrates des Kantons BL auf eine entsprechende Inter-pellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, folgender möglicher zeitlicher Ablauf:

2013/14	Volksabstimmungen über die Volksinitiativen in BL und BS;
2014/15	Bei Annahme in beiden Kantonen: Gewährleistung der Fusionsartikel durch die Bundesversammlung;
2015/16 bis 2018/19	Wahl und Konstituierung des gemeinsamen Verfassungsrates; Ausarbeitung der Kantonsverfassung und allenfalls wichtiger Gesetze oder Grundzüge der Gesetzgebung, Beratungen in Kommissionen und Verfassungsrat;
2020/21	Abstimmung über die Kantonsverfassung des neuen Kantons in BL und BS;
2021/22	Gewährleistung der Kantonsverfassung des neuen Kantons durch die Bundesver-sammlung;
2022/23	Abstimmung durch Schweizer Volk und Stände über Änderung der Bundesver-fassung;

- 2023/24 Wahl des Kantons- und Regierungsrates des neuen Kantons, Erlass der wichtigsten Gesetze bzw. Übergangsordnung;
- 2025/26 Inkrafttreten des neuen Kantons.

Allerdings ist dieser Zeitplan, wie die Regierung des Kantons BL betont, mit Unsicherheiten behaftet.

3.2 Zu den Fragen:

3.2.1 Zu Frage 1:

*Welche Auswirkungen auf die Situation und Stellung der Solothurner Gemeinden des Schwarzbubenlandes hat eine Vereinigung der Kantone BL und BS zu einem einzigen Kanton?*

Aktuell ist weder klar, ob in beiden Kantonen die Initiative zustande kommt, noch ob die Initiativen in den durchzuführenden Volksabstimmungen in den beiden Kantonen angenommen werden. Vollends unklar ist heute die künftige Struktur und Ausgestaltung eines fusionierten Kantons der beiden Basel.

Bezüglich Situation und Stellung der Solothurner Gemeinden zu einem fusionierten Kanton Basel kann heute lediglich gemutmasst werden, dass sich durch eine allfällige Konzentration von Behörden und Verwaltung im neuen Nachbarkanton eine gewisse Reduktion der Ansprechpartner ergeben könnte.

Die Situation und Stellung der Solothurner Gemeinden in Bezug auf den Kanton Solothurn bliebe voraussichtlich grundsätzlich unverändert.

3.2.2 Zu Frage 2:

*Sieht der Regierungsrat für die Gemeinden des Schwarzbubenlandes Chancen, die mit einem Mitmachen bei der Fusion der Kantone BL und BS verbunden sein könnten? Wenn ja, welche? Welche Risiken sieht er?*

Bei einem Kantonswechsel einer Gemeinde in einen andern Kanton handelt es sich um eine Gebietsveränderung zwischen zwei Kantonen. Eine solche bedarf gemäss Artikel 53 Absatz 3 der Bundesverfassung der Zustimmung der betroffenen Bevölkerung und der betroffenen Kantone sowie von Volk und Ständen.

Für einen Wechsel zum neuen Kanton ist also unter anderem auch die Zustimmung des neu geschaffenen Kantons notwendig.

Ein Wechsel einer Gemeinde eines umliegenden Kantons zu einem fusionierten Kanton beider Basel ist also erst denkbar, wenn die Kantonsfusion nach Abschluss des oben dargelegten Prozesses durch Volk und Stände angenommen und vollzogen worden ist. Dies wäre nach der oben dargelegten Zeitberechnung des Regierungsrates des Kantons BL frühestens nach 2025/26 der Fall.

Ein direktes „Mitmachen“ der Gemeinden des Schwarzbubenlandes bei der Fusion der beiden Kantone BL und BS ist aufgrund deren Zugehörigkeit zum Kanton Solothurn ausgeschlossen. Die Solothurner Gemeinden und deren Bevölkerung können weder im Prozess der Einreichung der Fusionsinitiativen noch in den entsprechenden allfälligen kantonalen Volksabstimmungen mitwirken. Dies ist einzig Sache der beiden Kantone BL und BS und deren Bevölkerung.

Das Abwägen von Chancen und Risiken eines solchen Prozesses und erst recht dessen Ergebnisses wäre aufgrund der Unsicherheiten und Unwägbarkeiten im Hinblick auf das Zustandekommen einer Fusion der beiden Basel und die Ausgestaltung eines solchen fusionierten Kantons im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht.

### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Mit welchen Massnahmen könnte sichergestellt werden, dass die Stimmbevölkerung der Solothurner Gemeinden der Bezirke Dorneck und Thierstein eine Möglichkeit erhalten, sich zur Frage der Kantonszugehörigkeit zu äussern?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.2.

### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Wäre der Regierungsrat bereit, die Stimmbevölkerung der Gemeinden konsultativ zu einem allfälligen Kantonswechsel zu befragen?*

Angesichts der unter Ziffer 3.2.2 erwähnten Unsicherheiten und Unwägbarkeiten dürfte es für die Stimmbevölkerung der Gemeinden schwierig sein, sich bereits im Voraus für oder gegen ein noch weitgehend unbekanntes Szenario auszusprechen. Vor dem Abschluss eines Fusionsverfahrens der beiden Basel und der Konstituierung des neuen Kantons dürfte eine solche Konsultativabstimmung deshalb wenig Sinn machen.

### 3.2.5 Zur Frage 5:

*Welche Handlungsmöglichkeiten würde der Regierungsrat sehen, wenn sich eine oder mehrere Gemeinden für einen Kantonswechsel aussprechen würden?*

Wir verweisen auf das unter Ziffer 3.2.2 dargestellte, in der Bundesverfassung festgelegte Verfahren für den Kantonswechsel einer oder mehrerer Gemeinden.

### 3.2.6 Zu Frage 6:

*Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die funktionalen Räume, in welchen Solothurnerinnen und Solothurner leben, in vielen Fällen nicht mit den politischen Strukturen übereinstimmen?*

Die politischen Strukturen in unserem Land sind historisch gewachsen und bilden die Basis unseres föderalen politischen Systems. Sie zeichnen sich aus durch geographisch klar definierte und abgegrenzte Räume und durch hohe Beständigkeit und Kontinuität. Die verfassungsmässigen Hürden für eine Veränderung der politischen Strukturen sind in der Schweiz denn auch recht hoch angesetzt.

Die funktionalen Räume hingegen unterliegen der variablen Geometrie, wie als aktuelles Beispiel das Raumkonzept Schweiz zeigt. Je nach Kriterium bzw. Bedürfnis, das zur Umschreibung eines bestimmten funktionalen Raumes herangezogen wird, wird sich eine andere Grenzziehung ergeben als bei andern Kriterien. Es ist möglich, dass sich viele verschiedene funktionale Räume aufgrund ähnlicher Kriterien und Bedürfnisse überlagern und an gewissen Orten verdichten, wie dies bei städtischen Zentren und dessen Agglomerationen und in metropolinaren Räumen der Fall ist. Hingegen bestehen auch in solchen Räumen unterschiedliche Kriterien und Bedürfnisse, deren Berücksichtigung wiederum andere Grenzziehungen - womöglich sogar mitten durch einen ansonsten als funktional empfundenen Raum - fordern würden. So weisen funktionale Räume, auch wenn sie sich an landschaftlich-geographischen Merkmalen orientie-

ren, meist keine klar definierbaren geographischen Grenzen auf, sondern überlagern sich zumindest an deren Rändern.

Die funktionalen Räume orientieren sich zudem vorwiegend an aktuellen Bedürfnissen und Interessen der Gesellschaft und der Wirtschaft und unterliegen damit einem steten Wandel. Demgegenüber decken die politischen Strukturen - wie oben bereits dargelegt - das Bedürfnis nach Sicherheit, Kontinuität und politischer Stabilität ab. Eine häufige, sich den rasch ändernden Bedürfnissen anpassende Veränderung der politischen Strukturen hätte den Verlust der Stabilität und politischen Sicherheit zur Folge, während dem die Ausrichtung und Begrenzung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aktivitäten auf die langlebigen politischen Strukturen unser Fortkommen und jeglichen Fortschritt verunmöglichen würde.

Dass politische Strukturen und funktionale Räume nicht immer und überall deckungsgleich sind, ist deshalb vielfach nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Die gleiche Frage würde sich deshalb auch in andern Kantonen stellen.

Im Kanton Solothurn sind wir seit je her gewohnt, über die Grenzen der politischen Strukturen hinauszuschauen und uns an sogenannten funktionalen Räumen zu orientieren. Dabei steht weniger die Bildung neuer Strukturen als vielmehr die geschickte Handhabung einer variablen Geometrie im Vordergrund, welche den Bedürfnissen der einzelnen Regionen unseres Kantons bestmöglich entgegenkommt. Aktuelle Beispiele für eine Zusammenarbeit in funktionalen Räumen sind das Agglomerationsprogramm Basel und die Metropolitankonferenz Basel.

### 3.2.7 Zu Frage 7:

*Könnte eine bessere Übereinstimmung politischer Strukturen mit den funktionalen Räumen zu einem demokratischeren, handlungsfähigeren kantonalen Staatswesen führen. Falls ja oder teilweise ja: Wie könnte der Regierungsrat in diesem Sinne für einen zukunftsfähigen Föderalismus aktiv werden?*

Nein. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer 3.2.6.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Regierungsrat (5)  
Volkswirtschaftsdepartement (2)  
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration  
Gerichtsverwaltung  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat